

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 515/2004	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2004	Beratung
Rat	09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 158.155,00 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2004 in Höhe von 33.556,00 € wird gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
3. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 201.775,34 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Es stehen folgende Mehrausgaben zur Zustimmung an:

Verwaltungshaushalt

464 718 54 Förderung „Dreizehn plus“ Sek. 1 15.625,00 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.05.2004 die „Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach“ beschlossen. Unter Ziffer 11 wurde die Förderung der Angebote Dreizehn plus im Sek. 1 Bereich aufgenommen. Dafür sind aber im Haushaltsplan 2004 keine Mittel veranschlagt. Zurzeit stehen 15 Angebote zur Förderung an. Hierfür werden 15.625 € (15 Angebote à 2.500 x 5/12) benötigt, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Deckung: Wenigerausgaben bei Hst. 468 718 01
-Zuschüsse Hausaufgabenhilfe- 15.625,00 €

Vermögenshaushalt

464 988 09 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten 142.530,00 €

Der Rat wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung für die Mehrkosten der Sanierung der Kindertagesstätte Farbkleckse in Herkenrath richtliniengemäß einen Zuschuss in Höhe von 196.5569,00 € gewähren, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 33.556,00 € erst in 2005 kassenwirksam wird (Hierfür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich.). Für den Restbetrag in Höhe von 163.003,00 € steht auf obiger Haushaltsstelle allerdings nur ein Teilbetrag zur Verfügung, so dass ein Betrag in Höhe von 142.530,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden muss, der durch entsprechende Mehreinnahmen bei Hst. 464 361 02 -Landeszuweisungen (Kindertagesstätten)- gedeckt werden kann.

Deckung: Mehreinnahmen bei Hst. 464 361 02
-Landeszuweisungen (Kindertagesstätten)- 142.530,00 €

2. Es steht folgende außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Zustimmung an:

464 988 09 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten 33.556,00 €

siehe Ausführungen zur o. g. überplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 464 988

Deckung: Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung
bei Hst. 230 940 34
-Baukosten (Erweiterungsbau Nicolaus-Cusanus-
Gymnasium)- 33.556,00 €

3. Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2003 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis gegeben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag €	lt. Verfügung vom
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
000 717 03	Zuschuss Stadtverband Entwicklungs- zusammenarbeit-	11.529,50	10.09.2004
464 718 46	Betriebskostenzuschüsse Ganztagsbetreuung in Grundschulen	133.975,00	26.07.2004
910 866 00	Zuführung an Vermögenshaushalt für Pensions- rückstellungen	28.135,42	22.06.2004
<u>Vermögenshaushalt</u>			
910 916 04	Zuführung an Sonderrücklage „Pensions- rückstellungen“	28.135,42	22.06.2004